

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1222

Witterswil: Kantonaler Erschliessungsplan Bahnhof- / Benkenstrasse, Abschnitt Ettingerstrasse - Ortsausgang, Strassensanierung / Umgestaltung / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Bahnhof- / Benkenstrasse, Abschnitt Ettingerstrasse - Ortsausgang, Witterswil, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 6. Juni 2017 bis 5. Juli 2017. Innert der Auflagefrist gingen folgende sechs Einsprachen ein:

- Nr. 1: Mark Winkler, Oberdorf 26, 4108 Witterswil
- Nr. 2: W + A Immo AG, per Adresse: Mark Winkler, Oberdorf 26, 4108 Witterswil
- Nr. 3: Désirée Villars, In den Reben 2, 4108 Witterswil
- Nr. 4: Valentin & Bernadette Huber, Bahnhofstrasse 14, 4108 Witterswil
- Nr. 5: Geschwister Rudin: Christa Rudin de Leeuw, Peter Rudin-Märki und Max Rudin-Herkert, p.A.: Max Rudin-Herkert, Traubenweg 26, 4108 Witterswil
- Nr. 6: Max Rudin-Herkert, Traubenweg 26, 4108 Witterswil.

2. Erwägungen

Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit eingereicht worden. Nicht Gegenstand der Planaufgabe sind Signalisation und Markierung sowie allfällige Entschädigungen. Diese werden in separaten, nachfolgenden Verfahren behandelt.

Mit allen Einsprechern (Nrn. 1 bis 6) konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen. Alle Einsprachen können somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die bestehende Strassenentwässerung wird nicht verändert. Eine Bewilligung der Einleitung in den Marchbach ist daher nicht erforderlich. Die festgestellte Belastung des Marchbaches ist primär eine Folge der Siedlungsentwässerung und muss im Zuge der Generellen Entwässerungsplan-Revision (GEP-Revision) angegangen werden.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprachen Nrn. 1 bis 6 (gemäss Ziffer 1) werden zufolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Kosten werden keine erhoben.
- 3.3 Der Erschliessungsplan 1:500 Bahnhof- / Benkenstrasse, Abschnitt Ettingerstrasse - Ortsausgang, Witterswil, wird aufgrund der Einsprachebehandlung mit Désirée Villars mit geringfügiger Anpassung genehmigt.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.
- 3.6 Die Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerbelastung im Marchbach sind im GEP aufzuzeigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Umwelt

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan (später)

Bauverwaltung Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Mark Winkler, Oberdorf 26, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

W + A Immo AG, per Adresse: Mark Winkler, Oberdorf 26, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

Désirée Villars, In den Reben 2, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

Valentin & Bernadette Huber, Bahnhofstrasse 14, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

Geschwister Rudin: Christa Rudin de Leeuw, Peter Rudin-Märki und Max Rudin-Herkert,

per Adresse: Max Rudin-Herkert, Traubenweg 26, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

Max Rudin-Herkert, Traubenweg 26, 4108 Witterswil **(Einschreiben)**

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Nachführungsgeometer, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Witterswil: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan 1:500 Bahnhof- / Benkenstrasse, Abschnitt Ettingerstrasse bis Ortsausgang").